

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.10.2017  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

### Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

### Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin

### Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Kraus, Wolfgang  
Leibl, Gerhard  
Nätscher, Norbert  
Scheiner, Paul  
Winkler, Tobias

### Schriftführer

Schreck, Helmut

### Weitere Anwesende

Ab TOP 3 im öffentlichen Teil Herr Tobias Rath

### ***Abwesende Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg	beruflich verhindert
Katzenberger, Tiemo Dr. med.	Krank
Rath, Wendelin	beruflich verhindert

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Forstbetriebsplan 2018 und Jahresrechnung 2017 mit Herrn Thorsten Schwab von der FBG MSP West und Herrn Richard Winkler.
- 3 Anbau an ein bestehendes Betriebsgebäude  
Bauort: Fl. Nr. 1959/1, Frohnwiesen 2, Gemarkung Roden
- 4 Bauvoranfrage: Neubau von sieben Fertiggaragen  
Bauort: Fl.Nr. 2112, nahe Schmittsmühle, Gemarkung Roden
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Kath. Kirchenstiftung St. Hubertus Ansbach
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Stromkasten im Gehweg zum Friedhof in der Ansbacher Straße
- 6.2 Riss im Feuerwehrhaus
- 6.3 Defibrillator in Roden
- 6.4 Platten im Friedhofsbereich Ansbach verschoben
- 6.5 Stand der Waldflurbereinigung

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.**

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **TOP 2      Forstbetriebsplan 2018 und Jahresrechnung 2017 mit Herrn Thorsten Schwab von der FBG MSP West und Herrn Richard Winkler.**

Dem Original dieser Niederschrift sind die Unterlagen der FBG MSP West als Anlage beigefügt.

Die Holzbodenfläche beträgt 741 ha und der durchschnittliche Hiebssatz liegt bei 3.500 fm.

Das Forstjahr 2017 endete am 30.09.2017.

Herr Thorsten Schwab berichtet, dass nach der neuen Forsteinrichtung die Holzbodenfläche 754 ha betragen soll, diese kann sich auch noch geringfügig nach oben ändern.

Herr Thorsten Schwab von der FBG MSP West und Herr Richard Winkler informieren den Gemeinderat ausführlich über das Forstwirtschaftsjahr 2017. Der Einschlag lag bei insgesamt 3.456,7 fm, geplant waren 3.000 fm.

Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes erbrachte folgendes Betriebsergebnis:

Ertrag gesamt (Einnahmen):	212.228 Euro	(geplant 184.815 €)
Aufwand (Ausgaben):	141.834 Euro	(geplant 132.500 €)
<b>Betriebsergebnis (Gewinn):</b>	<b>70.394 Euro</b>	(geplant 52.316 €)

Damit wurde im Gemeindewald Roden wieder ein hervorragendes Ergebnis erzielt.

Herr Schwab und Herr Winkler stellen anschließend den Kulturplan für das Jahr 2018 vor. Für die Holzernte 2018 ist ein Hiebssatz von 3.500 fm vorgesehen.

Nach dem Jahresbetriebsplan für das FWJ 2018 sind folgende Erträge geplant:

Ertrag (Einnahmen):	217.495 Euro
Aufwand (Ausgaben):	156.620 Euro
Betriebsergebnis (Gewinn):	60.875 Euro

Vom Gemeinderat wird die Frage gestellt, ob Holz nur noch an speziell ausgebildete Leute verkauft werden darf, z.B. ob ein Nachweis für einen Motorsägenkurs vorgelegt werden muss und ob die Leute versichern müssen, dass sie spezielle Sicherheits Schutzkleidung tragen.

Herr Thorsten Schwab wird dies abklären und die Gemeinde informieren.

Bürgermeister Dümig und Herr Richard Winkler schlagen vor, den Preis für Eichenholz (Polterholz) auf 37,00 Euro pro Raummeter zu reduzieren (bisher 40,00 Euro).

Gleichzeitig sollen Reisiglose nicht mehr versteigert werden, weil der Aufwand gegenüber den Einnahmen viel zu hoch ist.

Falls Reisiglose gewünscht werden, sollen diese von Herrn Richard Winkler vergeben werden.

#### **Beschluss:**

Dem vorgetragenen Jahresbetriebsplan 2018 für Holzernte, Forstkulturen im Gemeindegewald Roden-Ansbach stimmt der Gemeinderat zu. Ebenfalls wird die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Der Brennholzpreis für Eichen – Polterholz wird ab sofort auf 37,00 Euro pro Raummeter reduziert (bisher 40,00 Euro).

Reisiglose werden künftig nicht mehr versteigert, sondern von Herrn Richard Winkler vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 3</b>	<b>Anbau an ein bestehendes Betriebsgebäude Bauort: Fl. Nr. 1959/1, Frohnwiesen 2, Gemarkung Roden</b>
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Frohnwiesen“ (beschränktes Gewerbegebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Dachform: Satteldach (geplant Pultdach)
  - Überschreitung der Baugrenze um 1,47 m
- 3) Das Straßenbauamt ist am Verfahren zu beteiligen.

- 4) Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Wohnnutzung untergeordnet ist (298,10 m<sup>2</sup> zu 128,88 m<sup>2</sup>).
- 5) Für den Alt- und Neubau wurden insgesamt fünf Stellplätze nachgewiesen.
- 6) Die Gemeinde und der Freistaat Bayern sind die einzigen Nachbarn.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Betriebsgebäude, Bauort: Fl. Nr. 1959/1, Frohnwiesen 2, Gemarkung Roden zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachform, Überschreitung der Baugrenze) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauvoranfrage: Neubau von sieben Fertiggaragen Bauort: Fl.Nr. 2112, nahe Schmittsmühle, Gemarkung Roden</b>
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Die Bauvoranfrage wurde von uns geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Roden. Der Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt.
- Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einen Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt. Dies ist für uns nicht erkennbar.

Es handelt sich also um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB, welches nur im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

In § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird festgelegt, dass eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vorliegt, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Nachdem der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche vorsieht und § 35 Abs. 4 BauGB nicht angewendet werden kann, sieht die Verwaltung aktuell keine Genehmigungsmöglichkeit.

- Die Nachbarn wurden nicht am Verfahren beteiligt.

**Die Verwaltung rät folgenden Beschlussvorschlag abzulehnen.**

**Beschluss:**

Gegen die Bauvoranfrage zum Neubau von sieben Fertiggaragen, Bauort: FL. Nr. 2112, nahe Schmittsmühle, Gemarkung Roden werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 10 Anwesend 10**

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Kath. Kirchenstiftung St. Hubertus Ansbach**

Die Kath. Kirchenstiftung St. Hubertus Ansbach beantragt einen Zuschuss bei der Gemeinde Roden bezüglich Renovierungsarbeiten die aufgrund von Sturmschäden und Alterungsgründen notwendig waren.

Es musste das Kirchturmdach und das Kirchturmkreuz renoviert werden.

Der Wetterhan und die Kugel wurden neu vergoldet. Das Kirchturmkreuz wurde sandgestrahlt und neu pulverbeschichtet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7.726,32 €.

Die Verwaltung weist auf folgendes hin:

Ein Verwendungsnachweis ist aufgrund der abgeschlossenen Baumaßnahme nicht mehr erforderlich. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme ein Zuschussantrag zu stellen ist.

Die Anträge sind noch durch einen Vertretungsberechtigten der Kirchenstiftung zu unterschreiben.

Gemeinderat Wolfgang Kraus schlägt vor, dass künftig die Vereinsvorsitzenden zu unterrichten sind, dass bei Anträgen an die Gemeinde vor Baubeginn ein entsprechender Zuschussantrag zu stellen ist.

Gemeinderat Tobias Winkler meint, dies könne man bei der Terminbesprechung der Vereine veranlassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat gewährt der Kirchenstiftung Ansbach einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 2318 € (ca. 30 %) ohne Anerkennung jeglicher Baulasten.

Die Verwaltung wird beauftragt die fehlenden Unterschriften einzuholen und daraufhin die Auszahlung zu veranlassen.

Gemeinderat Stefan Fröhlich enthält sich der Stimme als persönlich Beteiligter. Er ist Kirchenpfleger in Ansbach und hat den Antrag vorgelegt.

Die fehlenden Unterschriften leistet Herr Stefan Fröhlich während der Gemeinderatssitzung!

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1**

**TOP 6 Informationen und Anfragen**

**TOP 6.1 Stromkasten im Gehweg zum Friedhof in der Ansbacher Straße**

Gemeinderat Christoph Henlein bemängelt das Aufstellen eines Stromverteilerkastens des Bayernwerks im Gehweg zum Friedhof. Dort werden Menschen mit Rollstuhl oder Gehwagen behindert und müssen eventuell auf die Straße ausweichen.

Bürgermeister Dümig wird dies mit dem Bayernwerk besprechen und abklären.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.2 Riss im Feuerwehrhaus**

Gemeinderat Christoph Henlein teilt mit, dass sich im Feuerwehrhaus am Eingang links ein Riss gebildet hat.

Das sollte von einem Fachmann überprüft werden.

Bgm. Dümig wird dies veranlassen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.3 Defibrillator in Roden**

Gemeinderat Christoph Henlein spricht an, dass in beiden Gemeindeteilen ein Defibrillator am Feuerwehrhaus oder am Rathaus aufgestellt werden sollte. Das kann im Ernstfall Menschenleben retten.

Bgm. Dümig sagt, in Ansbach wird Anfang November am Feuerwehrhaus ein Defibrillator aufgestellt und die Bevölkerung eingewiesen.

Dieser Defibrillator wurde von einer ansässigen Firma gespendet.

Zweiter Bgm. Stefan Weyer erklärt, dass ein Defibrillator ca. 2.500 Euro kostet, dann wird noch ein heizbarer Aufbewahrungskasten benötigt, der kostet noch mal ca. 600 Euro.

Gemeinderat Christoph Henlein sagt, in Ansbach sind ja auch die „Helfer vor Ort“ ansässig und werden auch von der Gemeinde unterstützt.

Dann sollte die Gemeinde einen weiteren Defibrillator beschaffen und dieser sollte auch am Feuerwehrhaus in Roden angebracht werden.

Bgm. Dümig meint, vielleicht finden wir auch einen Spender in Roden und er wird sich der Sache annehmen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.4 Platten im Friedhofsbereich Ansbach verschoben**

Gemeinderat Tobias Winkler bemängelt, dass in Ansbach im Friedhofsbereich einige Platten im Gehbereich verschoben und locker sind. Dies sollte noch vor Allerheiligen behoben werden.

Bgm. Dümig wird dies veranlassen!

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.5 Stand der Waldflurbereinigung**

Gemeinderat Paul Scheiner erkundigt sich nach dem Stand der Waldflurbereinigung.

Im Februar 2017 fand die Einteilung der Grundstücke statt und seither sieht und hört man nichts mehr, sagt auch dritter Bgm. Armin Weyer.

Bgm. Dümig sagt, nach Aussage des Amtes für ländliche Entwicklung kommt die Waldflurbereinigung leider ins stocken, in folge Personalmangel.

Da in Kürze die neue Forsteinrichtung vorgelegt wird, möchte der Gemeinderat allerdings im Detail wissen, welche Waldgrundstücke künftig der Gemeinde zugeteilt werden.

Vom Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, dass die Vorstandschaft Waldflurbereinigung eine gemeinsame Sitzung mit Herrn Joachim Mair vom Amt für ländliche Entwicklung einberuft. Dort soll Herr Mair Auskunft geben über den Sachstand der Waldflurbereinigung. Anschließend soll ein Vertreter der Vorstandschaft den Gemeinderat informieren.

### **zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig  
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck  
Schriftführer/in